RheinlandPfalz
MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Institut für Geschichtliche
Landeskunde Rheinland-Pfalz e.V.
Herrn Ehrenvorsitzenden
Prof. Dr. Michael Matheus
Isaac-Fulda-Allee 2b
55099 Mainz

Nachrichtlich per E-Mail:

Generaldirektion Kulturelles Erbe
Erthaler Hof
Schillerstraße 44
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

10. Juli 2025

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon
7322#2025/0002-0301 317 Bitte immer angeben!	30. Mai 2025	Timo Haungs Timo.Haungs@mdi.rlp.de	06131 16-3228

Römische Weinkelter Odernheim am Glan;
Ihr Schreiben vom 30. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Professor Matheus,

haben Sie vielen Dank für Ihr ausführliches Schreiben sowie die diesem beigefügte Stellungnahme vom 30. Mai 2025, mit dem Sie Ihr Interesse an einer Translozierung der archäologischen Befunde in Odernheim am Glan darlegen. Darin nehmen Sie auch Bezug auf mein Schreiben vom 5. Mai 2025 an den Präsidenten der Gesellschaft für Geschichte des Weines (GGW), Herrn Prof. Dr. Weber, der sich in dieser Angelegenheit ebenfalls an mich gewandt hatte. Zu Ihrem Anliegen antworte ich Ihnen hiermit gerne auch im Namen von Herrn Ministerpräsidenten Schweitzer, dem Sie das Schreiben ebenfalls übermittelt hatten.

Zunächst möchte ich mich bei Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen herzlich für Ihren engagierten Einsatz für das kulturelle Erbe in Rheinland-Pfalz im Allgemeinen und rund um die archäologischen Funde in Odernheim am Glan im Speziellen bedanken. Zweifellos handelt es sich hierbei um eine kulturhistorisch bedeutsame Entdeckung.

Gleichwohl bitte ich um Verständnis, dass die Landesarchäologie Rheinland-Pfalz weiterhin an der Position festhält, dass ein Verbleib der Anlage in situ dem Denkmalrecht sowie den bewährten fachlichen Standards entspricht und damit dem Anliegen einer Bewahrung des Kulturdenkmals am besten gerecht wird. Zu den einzelnen von Ihnen angesprochenen Punkten möchte ich gerne die nachfolgenden Anmerkungen machen:

Was die Frage nach der Einschätzung des Fundes durch die Landesarchäologie angeht, kann ich Ihnen mitteilen, dass an der dortigen Auffassung, wonach der Fund mit „hoher Wahrscheinlichkeit" als römische Kelter einzuordnen ist, festgehalten wird. Ich kann Ihnen allerdings versichern, dass durch diese Formulierung nicht die Interpretation der Funde als Kelter infrage gestellt, sondern vielmehr der wissenschaftlichen Sorgfalt genüge getan werden soll. Es geht der Landesarchäologie insoweit ausschließlich um die methodischen Standards und eine wissenschaftlich abgesicherte Befunddeutung. Nach dortiger Auskunft liegen der Landesarchäologie beispielsweise ein Bericht zu archäobotanischen Analysen sowie die Ergebnisse etwaiger weiterführender wissenschaftlicher Untersuchungen, die geeignet wären einen zweifelsfreien Nachweis zu führen, noch nicht vor.

Bezüglich der bereits erfolgten Grabungen hat die Landesarchäologie darauf hingewiesen, dass der Befund in seiner Dimension bislang weder vollständig erschlossen noch vollständig wissenschaftlich gegraben ist. Vielmehr orientierten sich die bisherigen Grabungen in Übereinstimmung mit dem Denkmalschutzgesetz an den Ausmaßen des geplanten Bauvorhabens und dessen Bodeneingriffen. Daher seien keineswegs alle relevanten Bodenschichten abgetragen. Vielmehr ließen sich diese außerhalb des Baufensters noch maßgeblich archäologisch erforschen. Eine Ausgrabung und Translozierung hätte somit zur Folge, dass die räumlichen Beziehungen zwischen den Befunden und Funden zu ihrer Umgebung, die wesentlich zur interpretativen Aussagekraft beitragen, unwiederbringlich vernichtet würden. Die angestrebte Erhaltung des Originalbefundes ist damit auf Grundlage des Denkmalschutzgesetzes die erste Wahl.

Zur Kritik an der Kommunikation meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesarchäologie, Außenstelle Mainz erlaube ich mir den Hinweis, dass ein regelmäßiger Austausch der Verantwortlichen bei der Landesarchäologie mit den an den Funden in Odernheim am Glan Beteiligten von 2023 bis heute dokumentiert ist.

Umso mehr freue ich mich, dass beim jüngsten Gespräch zwischen Ihnen, der Landesarchäologie und weiteren Beteiligten vom 24. Juni 2025 meiner Kenntnis nach die vielversprechende Perspektive erörtert werden konnte, dass gegebenenfalls eine Rekonstruktion der gefundenen Weinkelter auf Basis der durch die Landesarchäologie erhobenen Daten erfolgen könnte. Durch dieses Vorgehen würde einerseits der Originalbefund erhalten und könnte andererseits das Kulturdenkmal dennoch der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Landesarchäologie hat gegenüber meinem Haus dankenswerterweise zugesagt, dieses Vorhaben gerne mit ihrer fachlichen Expertise zu unterstützen.

Für den weiteren fachlichen Austausch verweise ich Sie somit gerne auf die Ihnen bekannten Expertinnen und Experten der Landesarchäologie bei der Generaldirektion Kulturelles Erbe. Für Ihr weiteres Bemühen um die spannenden Zeugnisse der rheinland-pfälzischen Geschichte wünsche ich Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Ebling